

Bekanntmachung über die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Nachbarschaftsspielplatz“ in der Ortsgemeinde Saulheim

Am Sonntag, dem **22. Oktober 2017**, wird über den am 24.08.2017 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet:

„Wollen Sie, dass der Nachbarschaftsspielplatz am Westring in seiner jetzigen Form und Nutzung erhalten wird?“

Die Abstimmungshandlung dauert von **8 bis 18 Uhr**.

I.

Stimmberechtigt ist, wer im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich abstimmt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, der in der Abstimmungsbenachrichtigung angegeben ist. Zur Abstimmung soll die Abstimmungsbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Stimmberechtigte, die verhindert sind, am Abstimmungstag den Abstimmungsraum aufzusuchen, können noch bis

Freitag, den 20. Oktober 2017, 18.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Stimmberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Abstimmungsverzeichnis eingetragen worden sind, noch einen Abstimmungsschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Die Stimmberechtigten erhalten einen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

IV.

Abstimmungshandlung und Ermittlung des Ergebnisses des Bürgerentscheids sind öffentlich.

Saulheim, 05.10.2017
Martin Fölix
Abstimmungsleiter